

## **Antrag**

**der Abg. Martin Hahn u. a. GRÜNE**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz**

### **Entwicklung der Förderung von Erzeugerorganisationen, Be- und Verarbeitern sowie Handel durch die Verwaltungsvorschrift (VwV) Marktstrukturverbesserung**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie viele und welche Erzeugerorganisationen in Baden-Württemberg seit 2011 nach Agrarmarktstrukturgesetz anerkannt wurden unter Angabe von Warengruppen, die sie vertreiben, biologischer und konventioneller Ausrichtung und aufgeschlüsselt nach Jahren;
2. wie viele Unternehmen des Handels und der Be- und Verarbeitung sowie Erzeugerorganisationen seit 2011 nach der VwV Marktstrukturverbesserung in Baden-Württemberg gefördert wurden, aufgeschlüsselt nach Unternehmen und Projekten, Investitionssummen und Höhe der ausbezahlten Zuwendung, Jahren, Warenbereichen, den Standards konventionell und EU-notifizierte Qualitätsstandards (wie g. U., g. g. A., g. A. und g. t. S. und bio.) sowie Investitionen bzw. Startbeihilfe und Organisation;
3. inwiefern zur Förderung von Investitionen und Organisation bzw. Startbeihilfe innerhalb der VwV Marktstrukturverbesserung unterschiedliche Fördersätze angesetzt werden und wenn ja, wie genau sie ausdifferenziert sind;
4. inwiefern seit 2011 Erzeugerzusammenschlüsse für Qualitätsprodukte nach der VwV Marktstrukturverbesserung gefördert wurden und wenn ja, welche Unternehmen in welchen Warenbereichen, bio und konventionell, seit 2011 gefördert wurden;

5. wie viele bzw. welche Erzeugerorganisationen seit 2011 in Baden-Württemberg nach der Gemeinsamen Marktordnung der EU (GMO) gefördert wurden (aufgeschlüsselt nach Unternehmen, Jahren, bio/konventionell, Warenbereichen und Fördergegenstand, Investitionskosten und Zuschuss);
6. was sie über die oben genannten Fördermöglichkeiten hinaus unternimmt, um Zusammenschlüsse von landwirtschaftlichen Erzeugern in Baden-Württemberg zu unterstützen;
7. wie sie die Nachfrage nach dem Förderprogramm bewertet (unter Angabe der zur Verfügung stehenden, gebundenen und abgerufenen Mittel);
8. welche Veränderungen in der Nachfrage sie seit 2011 bei der VwV Marktstrukturverbesserung feststellt.

21.10.2020

Hahn, Behrens, Braun,  
Grath, Pix, Schoch GRÜNE

#### Begründung

Zusammenschlüsse von land- und fischwirtschaftlichen Betrieben bilden ein wichtiges Gegengewicht zu der zunehmenden Konzentration der Ernährungsindustrie und des Lebensmittelhandels auf der Nachfrageseite. Die Verwaltungsvorschrift Marktstrukturverbesserung hat zum Ziel, die Schaffung von Erzeugergemeinschaften und Vereinigungen von Erzeugergemeinschaften zu fördern, um dadurch die Marktposition der deutschen Landwirtschaft zu verbessern und regionale Wirtschaftskreisläufe zu stärken. Um zu überprüfen, ob die Förderung ihre Wirkung entfaltet, wird Landesregierung wird um Beantwortung der Fragen gebeten.

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 2. Dezember 2020 Nr. Z(27)–0141.5/617F nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

1. *wie viele und welche Erzeugerorganisationen in Baden-Württemberg seit 2011 nach Agrarmarktstrukturgesetz anerkannt wurden unter Angabe von Warengruppen, die sie vertreiben, biologischer und konventioneller Ausrichtung und aufgeschlüsselt nach Jahren;*

Zu 1.:

*Pflanzliche Erzeugnisse:*

Das zuständige Regierungspräsidium Karlsruhe hat insgesamt 89 Agrarorganisationen nach dem Agrarmarktstrukturgesetz anerkannt.

Davon waren 87 Erzeugergemeinschaften bereits vor dem Jahr 2011 nach dem Marktstrukturgesetz anerkannt und wurden in den Jahren 2015 bis 2017 ins Agrarmarktstrukturgesetz, das 2013 das Marktstrukturgesetz ablöste, überführt.

Bei den zwei Erzeugerorganisationen, die nach dem Jahr 2011 gemäß dem Agrarmarktstrukturgesetz neu anerkannt wurden, handelt es sich um eine Organisation aus dem Warenbereich Getreideanbau (2014) und eine Organisation aus dem Bereich Futtertrocknung (2017).

Derzeit befindet sich eine Winzergenossenschaft sowie eine regionale Bioland-erzeugergemeinschaft im Bereich Getreide in der Vorbereitung eines Anerkennungsverfahrens.

#### *Tierische Erzeugnisse:*

Das zuständige Regierungspräsidium Tübingen hat insgesamt 36 Agrarorganisationen nach dem Agrarmarktstrukturgesetz anerkannt. 25 davon waren bereits vor dem Jahr 2011 nach dem Marktstrukturgesetz anerkannt.

Die vor dem Jahr 2011 nach den Bestimmungen des Marktstrukturgesetzes anerkannten Organisationen wurden alle im Jahr 2015 nach dem Agrarmarktstrukturgesetz anerkannt.

Dies sind nach Warenbereichen und Produktionsform:

- 8 Milch, davon 4 konventionell und 4 ökologisch
- 11 Fleisch (Rind und Schwein), davon 9 konventionell und 2 ökologisch
- 3 Geflügel, alle konventionell
- 3 Schaf und Wolle, alle konventionell

Ab 2011 wurden folgende Agrarorganisationen anerkannt:

*Tabelle 1: Anerkennungen von Agrarorganisationen – tierische Erzeugnisse seit 2011*

<b>Jahr der Anerkennung</b>	<b>Anzahl/Warenbereiche</b>	<b>Produktionsrichtung ökologisch/konventionell</b>
2011	1 Milch	konventionell
2013	2 Milch	konventionell
2014	1 Milch	ökologisch
2016	1 Fleisch	konventionell
	3 Milch	konventionell
	1 Milch	ökologisch
2019	1 Milch	ökologisch
2020	1 Geflügel und Eier	konventionell

Der Landesregierung liegen nicht zu allen Bereichen statistische Auswertungen vor. Das Agrarorganisationenregister (<http://aoreg.ble.de>) wird von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) geführt. Die anerkannten Agrarorganisationen können dort einzeln abgefragt werden.

2. wie viele Unternehmen des Handels und der Be- und Verarbeitung sowie Erzeugerorganisationen seit 2011 nach der VwV Marktstrukturverbesserung in Baden-Württemberg gefördert wurden, aufgeschlüsselt nach Unternehmen und Projekten, Investitionssummen und Höhe der ausbezahlten Zuwendung, Jahren, Warenbereichen, den Standards konventionell und EU-notifizierte Qualitätsstandards (wie g. U., g. g. A., g. A. und g. t. S. und bio.) sowie Investitionen bzw. Startbeihilfe und Organisation;

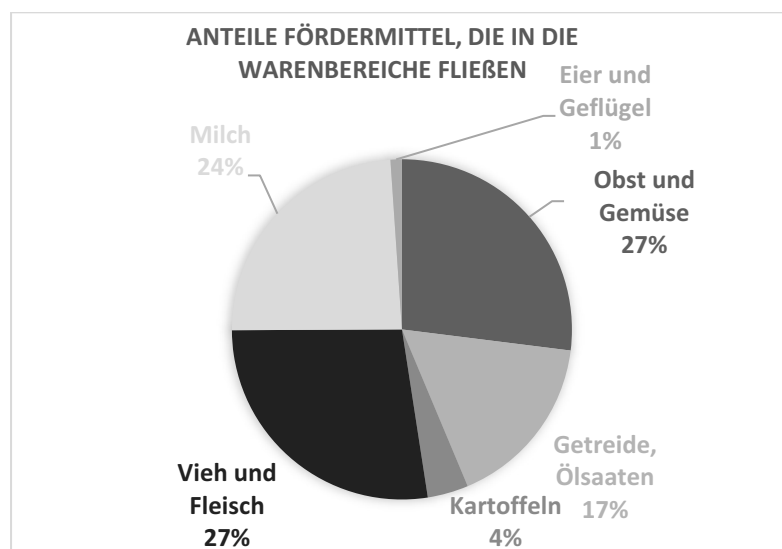
Zu 2.:

*Im Rahmen der investiven Marktstrukturförderung gewährte Förderbeträge:*

Seit dem Jahr 2011 wurden 366 Projekte mit einem Zuwendungsbetrag von insgesamt rund 104 Mio. Euro gefördert. Hinter den Vorhaben steht ein förderfähiges Gesamt-investitionsvolumen von knapp 533 Mio. Euro.

Die Verteilung der Förderbeträge auf die einzelnen Warenbereiche sieht wie folgt aus:

*Grafik 1: Anteile der Fördermittel Marktstrukturförderung seit 2011 nach Warenbereichen*



Rund ein Drittel der insgesamt gewährten Fördermittel flossen in Höhe von knapp 34 Mio. Euro an Unternehmen, die überwiegend ökologisch oder regional erzeugte Qualitätsprodukte gemäß Art. 16 Absatz 1 Buchstaben a und b der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 erfassen und vermarkten (ökologisch, Biozeichen Baden-Württemberg – BioZBW, Qualitätszeichen Baden-Württemberg – QZBW, geschützte geografische Angabe, geschützte Ursprungsbezeichnung, garantiert traditionelle Spezialität).

Tabelle 2: Marktstrukturförderung ab 2011 mit Anteilen geförderter Vorhaben mit überwiegender Erfassung und Vermarktung von Qualitätsprodukten (QP)

Jahr	Anzahl Fördervorhaben	Anzahl der Unternehmen mit Förderung im Jahr	Förderfähiges Investitionsvolumen in Tsd. Euro	Förderbetrag in Tsd. Euro	davon Anzahl Vorhaben mit überwiegender QP	Höhe Förderbetrag bei überw. QP in Tsd. Euro
2011	20	20	26.158	5.245	5	924
2012	37	34	38.502	7.712	10	2.313
2013	36	36	57.872	10.885	9	1.986
2014	28	24	67.700	12.350	6	1.045
2015	37	34	51.064	9.436	15	2.365
2016	41	30	51.706	10.563	15	5.734
2017	32	25	46.285	8.322	14	2.854
2018	54	43	93.059	17.487	24	7.600
2019	34	30	41.421	8.284	8	612
2020	47	44	58.857	13.771	10	8.202
<b>Gesamt</b>	<b>366</b>		<b>532.623</b>	<b>104.056</b>	<b>116</b>	<b>33.635</b>

Die an Unternehmen mit überwiegender Erfassung und Vermarktung von Qualitätsprodukten gewährten Fördermittel in Höhe von knapp 34 Mio. Euro teilen sich auf in rund 14,7 Mio. Euro an 51 Vorhaben von Unternehmen mit Schwerpunkt Bio-Produkte und 18,9 Mio. Euro an 65 Vorhaben mit Schwerpunkt regionale Produkte bzw. EU-Qualitätsregelungen wie QZBW, g. g. A., g. U. und g. t. S.

Die Verteilung auf die einzelnen Warenbereiche bzw. auf Vorhaben mit überwiegender Erfassung und Vermarktung von Qualitätsprodukten kann der folgenden Aufstellung entnommen werden:

Tabelle 3: Marktstrukturförderung – Warenbereiche und Anteile geförderter Vorhaben mit überwiegender Erfassung und Vermarktung von Qualitätsprodukten (QP)

Warenbereich	Vorhaben	davon Vorhaben von Unternehmen mit überwiegender Qualitätsprodukten (QP)*	Anteil Vorhaben mit QP*	Förderbetrag an Warenbereich in Tsd. Euro	davon Förderbetrag an Unternehmen mit überwiegender QP* in Tsd. Euro	Anteil Förderbetrag an Vorhaben mit QP*
Obst und Gemüse frisch	22	5	22,7 %	7.533	264	3,5 %
Obst und Gemüse verarbeitet	18	14	77,8 %	6.625	4.575	69,1 %
Fruchtsaft	42	21	50,0 %	13.918	4.361	31,3 %
<b>Obst und Gemüse gesamt</b>	<b>82</b>	<b>40</b>	<b>48,8 %</b>	<b>28.076</b>	<b>9.200</b>	<b>32,8 %</b>
<b>Vieh und Fleisch</b>	<b>101</b>	<b>12</b>	<b>11,9 %</b>	<b>28.459</b>	<b>5.337</b>	<b>18,8 %</b>
davon an Metzgereien	77	9	11,7 %	14.633	3.727	25,5 %
<b>Milch</b>	<b>78</b>	<b>38</b>	<b>48,7 %</b>	<b>24.976</b>	<b>14.306</b>	<b>57,3 %</b>
<b>Getreide, Ölsaaten</b>	<b>85</b>	<b>22</b>	<b>25,9 %</b>	<b>17.372</b>	<b>3.581</b>	<b>20,6 %</b>

Warenbereich	Vorhaben	davon Vorhaben von Unternehmen mit überwiegend Qualitätsprodukten (QP)*	Anteil Vorhaben mit QP*	Förderbetrag an Warenbereich in Tsd. Euro	davon Förderbetrag an Unternehmen mit überwiegend QP* in Tsd. Euro	Anteil Förderbetrag an Vorhaben mit QP*
Kartoffeln	9	1	11,1 %	4.044	552	13,6 %
Eier und Geflügel	10	5	50,0 %	1.128	659	58,4 %
Gesamt	365	118	32,3 %	104.056	33.635	32,3 %

\* überwiegende Verarbeitung/Vermarktung von ökologischen oder regionalen Qualitätsprodukten (öko, BioZBW, QZBW, g. g. A., g. U., g. t. S.)

*Zu Gründungs- und Organisationskosten gewährte Förderbeträge:*

Seit dem Jahr 2011 wurden an 20 verschiedene Erzeugerzusammenschlüsse Startbeihilfen mit einer Gesamtsumme von über 1,9 Mio. Euro ausgezahlt. Von diesen unterstützten 20 Erzeugerzusammenschlüssen kamen acht aus dem Bereich Wein, eine aus dem Bereich Getreide/Futter, zwei aus dem Bereich Milch konventionell, drei aus dem Bereich Milch ökologisch, zwei aus dem Bereich Fleisch konventionell, zwei aus dem Bereich Fleisch ökologisch, eine aus dem Bereich Fleisch regional und eine aus dem Bereich Geflügel konventionell.

Im Bereich Wein wurden die Förderbeträge bis 2014 einmalig für Kosten im Zusammenhang mit wesentlichen Erweiterungen/Fusionen von Erzeugerorganisationen gewährt, was aktuell nicht mehr förderfähig ist. In allen übrigen Bereichen wurden die Gründungs- und Organisationskosten in den ersten fünf Jahren nach der Anerkennung gefördert.

Die Verteilung nach den Jahren kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

*Tabelle 4: Förderung von Gründungs- und Organisationskosten seit 2011 nach Warenbereichen*

Jahr	Auszahlungsbetrag in Tsd. Euro	je geförderte Bereiche mit Produktionsrichtung öko/regional/konv.
2011	369	Geflügel konv., Fleisch öko und regional, Milch öko, Wein konv.
2012	205	Fleisch öko und konv., Milch öko und konv.
2013	548	Geflügel konv., Fleisch öko, regional und konv., Milch öko und konv., Wein konv.
2014	158	Geflügel konv., Fleisch öko, Milch öko, Wein konv.
2015	43	Geflügel konv., Milch öko
2016	136	Geflügel konv., Fleisch öko, Milch öko
2017	80	Geflügel konv., Fleisch öko, Milch öko,
2018	126	Fleisch öko, Milch öko, Getreide konv.
2019	174	Geflügel konv. Fleisch öko, Milch öko, Getreide konv.
2020	81	Fleisch öko, Getreide konv.
<b>Summe</b>	<b>1.920</b>	

3. *inwiefern zur Förderung von Investitionen und Organisation bzw. Startbeihilfe innerhalb der VwV Marktstrukturverbesserung unterschiedliche Fördersätze angesetzt werden und wenn ja, wie genau sie ausdifferenziert sind;*

Zu 3.:

Die Fördersätze im Bereich der investiven Marktstrukturverbesserung sind in Abhängigkeit von der Größe des antragstellenden Unternehmens, dem Verarbeitungsgrad des Endprodukts sowie insbesondere im Hinblick auf die Qualität der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, die verarbeitet und vermarktet werden, unterschiedlich angesetzt:

- Antragsteller, die den Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen (KMU = weniger als 250 Beschäftigte und Jahresumsatz höchstens 50 Mio. Euro oder Jahresbilanzsumme höchstens 43 Mio. Euro) zuzurechnen sind, erhalten einen höheren Fördersatz als mittelgroße Unternehmen. Unternehmen größer als mittelgroß (mehr als 750 Beschäftigte und Jahresumsatz über 200 Mio. Euro) sind von der Förderung ausgeschlossen.

Damit sollen insbesondere die überwiegend klein- und mittelständisch strukturierten Unternehmen der Ernährungswirtschaft in Baden-Württemberg eine Unterstützung erhalten.

- Investitionen für die Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen (= Erzeugnisse des Anhangs I AEUV) zu Erzeugnissen, die nicht mehr dem Anhang I AEUV zuzurechnen sind, wie z. B. Maultaschen, Bier oder Backwaren, wird ein den beihilferechtlichen Vorgaben der EU entsprechend begrenzter Fördersatz gewährt.
- Antragsteller, die mehr als 50 % Qualitätsprodukte gemäß Artikel 16 Absatz 1 Buchstaben a und b der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 (ökologisch, Biozeichen Baden-Württemberg, Qualitätszeichen Baden-Württemberg, geschützte geografische Angabe, geschützte Ursprungsbezeichnung, garantiert traditionelle Spezialität) erfassen und vermarkten, erhalten einen erhöhten Fördersatz.

Die aktuelle Ausgestaltung der investiven Fördersätze zur Marktstrukturverbesserung können der beigefügten Aufstellung (*Anlage 1*) entnommen werden.

Zur Unterstützung der im Biodiversitätsstärkungsgesetz (BioDivStG) verankerten Ziele des marktorientierten Auf- und Ausbaus regionaler Wertschöpfungsketten mit Qualitätsprodukten sollen ab dem kommenden Jahr 2021 als Anreiz für die Verarbeitung und Vermarktung von Qualitätsprodukten ein erhöhter Fördersatz von 25 % für mittelgroße Unternehmen bei überwiegender Erfassung und Vermarktung von Qualitätsprodukten sowie ein erhöhter Fördersatz von 40 % für KMU bei ausschließlicher Erfassung und Vermarktung von Qualitätsprodukten eingeführt werden.

Dabei ist auf die während der gesamten Zweckbindungsdauer bei Nichterfüllung der Fördervoraussetzungen drohende Rückforderung des erhöhten Förderbetrags hinzuweisen.

Auch im Rahmen der Förderung von Gründung und Tätigwerden von Erzeugerzusammenschlüssen erhalten Erzeugerzusammenschlüsse, die ausschließlich Qualitätsprodukte aufnehmen, höhere Fördersätze. Diese liegen maximal bei 75 % der nachgewiesenen Organisationskosten im ersten und zweiten Jahr nach Anerkennung, bei maximal 65 % im dritten, 55 % im vierten und 35 % im fünften Jahr nach Anerkennung.

Die übrigen Erzeugerzusammenschlüsse erhalten Förderungen zu ihren Organisationskosten in Höhe von maximal 60 % im ersten, 40 % im zweiten sowie 20 % im dritten, vierten und fünften Jahr nach Anerkennung.

4. *inwiefern seit 2011 Erzeugerzusammenschlüsse für Qualitätsprodukte nach der VwV Marktstrukturverbesserung gefördert wurden und wenn ja, welche Unternehmen in welchen Warenbereichen, bio und konventionell, seit 2011 gefördert wurden;*

Zu 4.:

Seit 2011 wurden an drei Erzeugerzusammenschlüsse für Qualitätsprodukte nach der VwV Marktstrukturverbesserung Fördermittel zu ihren Gründungs- und Organisationskosten ausgezahlt. Es handelte sich je um einen Zusammenschluss im Bereich Bio-Fleisch, Fleisch regional und Bio-Milch. Die gewährten Förderbeträge sind in den Angaben der Tabelle 4 zu Frage 2 enthalten.

Darüber hinaus wurden weitere Erzeugerzusammenschlüsse im Bereich Qualitätsprodukte anerkannt oder befinden sich derzeit im Anerkennungsverfahren, für die bisher keine Förderung beantragt wurde.

5. *wie viele bzw. welche Erzeugerorganisationen seit 2011 in Baden-Württemberg nach der Gemeinsamen Marktordnung der EU (GMO) gefördert wurden (aufgeschlüsselt nach Unternehmen, Jahren, bio/konventionell, Warenbereichen und Fördergegenstand, Investitionskosten und Zuschuss);*

Zu 5.:

In Baden-Württemberg werden die folgenden sechs, nach GMO anerkannten Erzeugerorganisationen gefördert:

- vitfrisch Gemüse-Vertrieb eG
- Reichenau Gemüse eG
- Obst- und Gemüse-Absatzgenossenschaft Nordbaden eG (OGA Nordbaden eG)
- Obstgroßmarkt Mittelbaden eG (OGM)
- Marktgemeinschaft Bodenseeobst eG (MaBo)
- Württembergische Obstgenossenschaft Raiffeisen eG (WOG)

(Anmerkung: Die WOG wurde bis ins Jahr 2018 von einem belgischen Unternehmen geführt.)

*Tabelle 5: Förderung von Erzeugerorganisationen nach der GMO im Bereich Obst und Gemüse seit 2011, in Tsd. Euro*

Durchführungsjahr der geförderten Maßnahmen (Beihilfe-/Restzahlung jeweils im Folgejahr); eventuelle Rückforderungen bleiben unberücksichtigt

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
6.495	8.046	8.571	6.397	7.173	6.520	7.071	7.055	7.512

Die Fördermittel werden für Investitionen im Bereich Produktion und Vermarktung, Maßnahmen für das Qualitätsmanagement, Umweltaktionen, Krisenprävention und Marketing eingesetzt. Der größte Anteil der Mittel wird für die Investitionen verwendet.

In vier von sechs Erzeugerorganisationen werden sowohl konventionelle Ware als auch biologisch erzeugte Ware erfasst und gebündelt.



6. was sie über die oben genannten Fördermöglichkeiten hinaus unternimmt, um Zusammenschlüsse von landwirtschaftlichen Erzeugern in Baden-Württemberg zu unterstützen;

Zu 6.:

Über die MBW Marketing- und Absatzförderungsgesellschaft für Agrar- und Forstprodukte aus Baden-Württemberg mbH (MBW) können projektbezogen gemeinschaftliche Projekte von Gruppen, zum Beispiel einer Erzeugergruppierung oder einer Vermarktungsorganisation für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel, mit dem Bio-Zeichen Baden-Württemberg (BioZBW), dem Qualitätszeichen Baden-Württemberg (QZBW) sowie für Produkte mit einer geschützten Herkunftsangabe (g. g. A./g. U./g. t. S.) gefördert werden.

Entsprechend den unterschiedlichen Zielsetzungen können zwei Förderprojektkategorien genutzt werden:

1. Mit der Projektkategorie *Entwicklungsprojekte* wird die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen gefördert, die schwerpunktmäßig der Entwicklung und Umsetzung innovativer Ansätze und Verfahren, der Produktentwicklung, dem Aufbau und der Entwicklung der erforderlichen Strukturen für die Erzeugung und Markteinführung von Qualitätsprodukten, entsprechend einschlägiger anerkannter Qualitätsregelungen, sowie der Vermarktung einschl. Verbraucherinformation dienen.
2. Die Projektkategorie Marketingprojekte ist für bestehende Zeichennutzer gedacht. Hierbei wird die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen gefördert, die schwerpunktmäßig der Bekanntmachung der Produkt- und Prozessqualität entsprechend anerkannter Qualitätsregelungen Baden-Württembergs und der EU (QZBW, BioZBW, g. g. A./g. U./g. t. S.) dienen.

Die Höhe der Förderung richtet sich bei beiden Projektkategorien nach den geplanten Maßnahmen und der Beihilfeintensität, die in der Regel 30 % – in Ausnahmefällen bis max. 50 % – der tatsächlich entstandenen förderfähigen Kosten beträgt. Bei Neueinsteigern in die Qualitätsprogramme können die Kontrollkosten jedoch bis zu 100 % gefördert werden, was den Einstieg für zukünftige Zeichennutzer erleichtern soll.

Mit dem weiterentwickelten Aktionsplan ‚Bio aus Baden-Württemberg‘ will das Land die Rahmenbedingungen für bereits ökologisch wirtschaftende Betriebe verbessern und den Neueinstieg in den biologischen Landbau erleichtern. Zusätzlich sollen weitere Akteure entlang der Wertschöpfungskette einbezogen werden, um die Bio-Wertschöpfungsketten im Land insgesamt zu stärken.

Bei der Umsetzung des Aktionsplans wird auf aktive Beteiligung und regionale Vernetzung der Wirtschaftsakteure und Verbände sowie der Wissenschaft gesetzt. Weiterhin braucht es unternehmerische Initiativen und Ansätze zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit sowie die Innovationskraft des Öko-Sektors für eine nachhaltige und erfolgreiche Entwicklung.

Für die Umsetzung des Bio-Aktionsplans hat die Landesregierung mit dem Doppelhaushalt 2020/2021 jährlich 4,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Aktuell wird als wichtige Basis eine Produktions- und Marktpotenzialanalyse für die Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung ökologischer Agrarerzeugnisse und Lebensmittel aus Baden-Württemberg durchgeführt. Die Analyse beinhaltet Handlungsempfehlungen für die Land- und Lebensmittelwirtschaft sowie für Politik und Verwaltung.

Zudem ist der Aufbau eines Netzes von Demonstrationsbetrieben in Planung. Das Netzwerk ermöglicht es Landwirtinnen und Landwirten, sich fachlich über Erfahrungen und Erkenntnisse auszutauschen und ihr Wissen zu teilen.

In den Bio-Musterregionen wird die Vernetzung der unterschiedlichen Akteure (Erzeuger, Verarbeiter, Vermarkter, Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen, Verbraucher etc.) über das Regionalmanagement besonders gefördert. Gemeinsam werden Ideen entwickelt, um regionales Bio entlang kurzer Wertschöpfungsketten voranzubringen. Gleichzeitig werden Verbraucherinnen und Verbraucher bei Aktionen über regionales Bio informiert.

Die genannten Projekte und Aktivitäten sind erste Schritte zur Umsetzung des Aktionsplans ‚Bio‘. Weitere aktuelle Themen und Fragestellungen können Schritt für Schritt aufgegriffen und in die Umsetzung integriert werden. In den Jahren 2023 und 2027 ist eine Evaluierung des Aktionsplans vorgesehen.

Die Imagekampagne ‚Wir versorgen unser Land‘ ist Teil der Regionalkampagne ‚Natürlich.VON DAHEIM‘. Ziel der Imagekampagne ist es, den Verbraucherinnen und Verbrauchern zu vermitteln, welche Rolle die regionale Lebensmittelproduktion durch unsere Landwirtinnen und Landwirte, unser heimisches Ernährungshandwerk, den Lebensmitteleinzelhandel, die Genossenschaften und unsere vielen mittelständischen Betriebe der baden-württembergischen Ernährungswirtschaft seit jeher spielt und zukünftig weiterhin spielen muss. Zur Unterstützung der Kampagne konnten als Partner der Landesbauernverband (LBV), der Badische Landwirtschaftliche Hauptverband (BLHV), Land schafft Verbindung (LsV), der baden-württembergische Genossenschaftsverband (bwgv), der Maschinenring Tettang e. V., der Verband der Agrargewerblichen Wirtschaft e. V. (VdAW), die Fördergemeinschaft für Qualitätsprodukte Baden-Württemberg (FBW) und die Verbände des ökologischen Landbaus gewonnen werden.

Die Landwirte und Verarbeiter sind auf Plakaten und Bannern zu sehen, die im ganzen Land aufgehängt werden. Zudem stellen diese sich und ihre Betriebe in den sozialen Medien in Kurzfilmen vor, in denen sie einen Einblick in ihre tägliche Arbeit geben.

*7. wie sie die Nachfrage nach dem Förderprogramm bewertet (unter Angabe der zur Verfügung stehenden, gebundenen und abgerufenen Mittel);*

Zu 7.:

Die Nachfrage nach Fördermitteln zur investiven Marktstrukturverbesserung durch die in Baden-Württemberg ansässigen, meist kleinen und mittelständischen Unternehmen der Ernährungswirtschaft steigt an. Wurde in der Förderperiode 2007 bis 2013 ein Fördervolumen von rund 76 Mio. Euro gewährt, so liegt das Fördervolumen in der laufenden Förderperiode 2014 bis 2020 bei über 80 Mio. Euro.

Das für die investive Marktstrukturförderung im Maßnahmen- und Entwicklungsprogramm 2014 bis 2020 (MEPL III) für die laufende Förderperiode ursprünglich vorgesehene Fördermittelvolumen von rund 66 Mio. Euro konnte durch Umschichtungen auf insgesamt über 80 Mio. Euro aufgestockt werden, sodass nahezu alle förderfähigen und priorisierten Investitionen eine Marktstrukturförderung erhalten konnten.

Dieses in der laufenden Förderperiode 2014 bis 2020 verfügbare Fördermittelvolumen wird nach Durchführung des letzten Auswahlverfahrens im Dezember 2020 in voller Höhe gebunden sein. Über die Hälfte der gebundenen Mittel sind bislang nach Abschluss und Abrechnung der zugehörigen Investitionen ausgezahlt (rund 42 Mio. Euro). Entsprechend den EU-Vorgaben (n + 3) müssen alle Fördervorhaben bis Ende 2023 abgeschlossen sein.

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz geht davon aus, dass die hohe Nachfrage nach Fördermitteln für die investive Marktstrukturförderung auch in der GAP Übergangsperiode 2021/2022 und danach anhält, sofern die wirtschaftliche Gesamtsituation dies erlaubt.

Im Bereich der Förderung von Gründungs- und Organisationskosten stagniert die Nachfrage in den letzten Jahren. In Bezug auf die Förderung von Erzeugerzusammenschlüssen nach Agrarmarktstrukturgesetz kommt es seltener zur Anerkennung von neuen Agrarorganisationen, was Voraussetzung für eine entsprechende Förderung ist. Aufgrund des fortschreitenden Strukturwandels in der Landwirtschaft in Baden-Württemberg werden mittelfristig bis langfristig eventuell Zusammenschlüsse von Agrarorganisationen an Bedeutung gewinnen.

Im Bereich der Förderung von Erzeugerzusammenschlüssen von Qualitätsprodukten werden hin und wieder neue Erzeugerzusammenschlüsse gegründet, die eine Förderung ihrer Gründungs- und Organisationskosten erhalten können.

8. *welche Veränderungen in der Nachfrage sie seit 2011 bei der VwV Marktstrukturverbesserung feststellt.*

Zu 8.:

Im Hinblick auf Fördervorhaben, die überwiegend Qualitätsprodukte erfassen und vermarkten:

Der Anteil der Fördervorhaben sowie der Fördermittel, die auf Unternehmen entfallen, welche überwiegend Qualitätsprodukte erfassen und vermarkten, ist steigend und liegt im Durchschnitt der letzten Jahre bei über einem Drittel. Dabei ist der Anteil, der auf Vorhaben mit Schwerpunkt regionale Produkte bzw. EU-Qualitätsregelungen entfällt, stärker gestiegen, als der Anteil in Bezug auf Vorhaben mit ökologisch erzeugten Qualitätsprodukten. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz strebt einen weiter steigenden Anteil in diesem Bereich an und hat daher die in Ziffer 3 angesprochenen Anpassungen vorgesehen.

Im Hinblick auf die Größe der antragstellenden Unternehmen:

Der Anteil der Fördermittel, die an Unternehmen fließen, die größer KMU sind, ist leicht steigend. Der Anteil an Fördermitteln, die Unternehmen größer KMU erhielten, liegt in der Förderperiode 2014 bis 2020 bei rund 22 %, das anteilige Investitionsvolumen liegt bei 30 %.

Im Hinblick auf einzelne Warenbereiche:

Im Bereich Vieh und Fleisch ist die Fördernachfrage von Schlachtbetrieben zurückgegangen. Dagegen werden vermehrt Fördermittel von regionalen Metzgereien für Investitionen in den Bereichen Zerlegung und Verarbeitung nachgefragt.

Die Nachfrage aus den Sektoren Milch und Getreide ist steigend.

Im Sektor Obst und Gemüse fließen mehr Fördermittel in den Teilbereich Fruchtsaft und weniger Mittel in den Teilbereich der Vermarktung von frischem Obst und Gemüse.

Hauk

Minister für Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz

**Investitionsförderung im Bereich der Marktstrukturverbesserung  
„Ausgestaltung der Fördersätze“**

Antragsteller	Beschreibung <sup>1</sup>	Enderzeugnis ist Anhang I-Produkt		Enderzeugnis ist Nicht-Anhang I-Produkt
		Regelförderung	Bei überwiegender Erfassung und Verarbeitung von Qualitätsprodukten <sup>2</sup>	
Fördersätze in %				
<b>Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen<sup>3</sup></b>				
<b>Kleinstunternehmen oder kleines Unternehmen</b>	weniger als 50 Personen beschäftigt und Jahresumsatz bzw. Jahresbilanz höchstens 10 Mio. €	<b>20<sup>4</sup></b>	<b>30<sup>4</sup></b>	<b>20</b>
<b>Mittleres Unternehmen</b>	weniger als 250 Personen beschäftigt und entweder Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. € oder Jahresbilanzsumme höchstens 43 Mio. €	<b>20<sup>4</sup></b>	<b>30<sup>4</sup></b>	<b>10</b>
<b>Mittelgroßes Unternehmen</b>	weniger als 750 Personen beschäftigt oder Jahresumsatz weniger als 200 Mio. €	<b>15<sup>4</sup></b>	<b>15<sup>4</sup></b>	<b>Keine Förderung</b>
<b>Erzeugerzusammenschluss<sup>5</sup></b>				
<b>Kleinstunternehmen oder kleines Unternehmen</b>	weniger als 50 Personen beschäftigt und Jahresumsatz bzw. Jahresbilanz höchstens 10 Mio. €	<b>25</b>	<b>30</b>	<b>20</b>
<b>Mittleres Unternehmen</b>	weniger als 250 Personen beschäftigt und entweder Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. € oder Jahresbilanzsumme höchstens 43 Mio. €	<b>25</b>	<b>30</b>	<b>10</b>

<sup>1</sup> Zur Berechnung der Mitarbeiterzahl und des finanziellen Schwellenwertes finden je die Bestimmungen gemäß Anhang I der Agrarfreistellungsverordnung Anwendung.

<sup>2</sup> Qualitätsprodukte sind gemäß Artikel 16 Absatz 1 Buchstaben a und b der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 nach Qualitätsregelungen erzeugte landwirtschaftliche Erzeugnisse und Produkte, die bei der Verarbeitung entsprechender Erzeugnisse hergestellt werden.

<sup>3</sup> Unternehmen > mittelgroßes Unternehmen (mehr als 750 Personen beschäftigt und Jahresumsatz mehr als 200 Mio. €) sind von der Förderung ausgeschlossen.

<sup>4</sup> Wenn der Antragsteller Mitglied einer nach der EIP-Agri geförderten Operationellen Gruppe (OG) ist und die Investition in einem engen sachlichen Zusammenhang mit der Tätigkeit steht, für die die OG gefördert wird, kann ein erhöhter Fördersatz gewährt werden (zusätzlich 20 %).

<sup>5</sup> Erzeugerzusammenschlüsse und deren Vereinigungen müssen Kleinunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Sinne von Anhang I der Verordnung Nr. 702/2014 (Agrarfreistellungsverordnung) sein.